



Klaus Vossemer MdL
Verkehrspolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Klaus Vossemer MdL – Postfach 10 11 43
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

CDU-Bürgermeister
CDU-Fraktionsvorsitzende
CDU-Gemeinde- und Stadtverbandsvorsitzende
Interessierte Bürgerinnen und Bürger

Düsseldorf, den 20. April 2018

Diese Woche in Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden informiere ich Sie als Ihr Landtagsabgeordneter über die aktuellen Themen, Gesetzesvorgänge und Vorhaben der CDU-geführten NRW-Landesregierung sowie des Landtags. Meine Themen in dieser Woche:

- # ***Kabinett billigt Änderungen am Landesentwicklungsplan (LEP)***
- # ***Seriöse Zahlen statt gefühlter Realität – Klarheit bei Lehrerbedarf***
- # ***NRW-Koalition räumt Steine aus dem Weg für den Neubau der Feuerwache in Weilerswist***

#Kabinett billigt Änderungen am Landesentwicklungsplan (LEP)

Das NRW-Landeskabinett hat in dieser Woche Änderungen am Landesentwicklungsplan (LEP) genehmigt und die Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung (ab 7. Mai 2018) beschlossen. Nach sieben Jahren rot-grüner Wachstumsblockade verbessert die NRW-Koalition endlich die Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen. Der von der Regierung Kraft aufgelegte Landesentwicklungsplan vermittelte bisher die Botschaft, Investitionen seien in NRW

Landtagsbüro

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 884 25 44
Fax: 0211 / 884 33 07

Wahlkreisbüro

An der Vogelrute 9
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 886 79 90
Fax: 02251 / 866 79 92

Kontakt

klaus.vossemer@landtag.nrw.de
www.klaus-vossemer.de
facebook.com/klaus.vossemer
twitter.com/vossemer

nicht erwünscht. Die vorgesehene Überarbeitung und Entrümpelung verdeutlicht dagegen das Vorhaben der NRW-Koalition, in Nordrhein-Westfalen eine Willkommenskultur für alle zu schaffen, die hier Unternehmen ansiedeln und erweitern möchten, oder neue Wohnungen bauen wollen. Dies schließt auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ländlich geprägte, dörfliche Strukturen ein. Mit der Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die von CDU und FDP geführte Landesregierung ist dafür nun ein wichtiger Schritt getan.

Die Landesplanung setzt nun wieder ein Gleichgewicht zwischen sozialem Zusammenhalt, wirtschaftlichem Wachstum und ökologischer Nachhaltigkeit. Die Anhörung zu der Novellierung hatte bereits gezeigt, dass die Wirtschaft an unserer Seite steht. Unternehmer.NRW und IHK.NRW begrüßten die geplanten Erleichterungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen, die Maßnahmen zur Ankurbelung des dringendst erforderlichen Wohnungsbaus sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung für die Bauindustrie. Mit dem Kabinettsbeschluss wird die Landesplanung künftig wieder Planungs- und Investitionssicherheit für Handwerk und Industrie gewährleisten und Standortsicherung sowie Betriebserweiterungen in Stadt und Land ermöglichen.

Den Weg zur punktuellen Änderung des LEP beschreitet die Landesregierung transparent, beteiligungsorientiert und digital: Von 7. Mai bis 15. Juli 2018 können alle Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Stellen und Institutionen ihre Stellungnahmen und Anregungen abgeben. Nach Auswertung und Beratung im Kabinett wird der geänderte LEP dem Landtag mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Je nach Dauer der Beratungen und des Beteiligungsverfahrens dürfte der geänderte Plan im ersten Halbjahr 2019 in Kraft treten.

Um den Kommunen schon jetzt Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, hat das Wirtschaftsministerium einen Erlass veröffentlicht, der die Spielräume des derzeit geltenden Rechts mit Blick auf die Neufassung des LEP erläutert und konkretisiert.

Der Erlass verdeutlicht, dass Städte, Gemeinden und Regionalplaner

- durch längere Planungszeiträume höhere Gesamtflächen für Wohnen, Gewerbe und Industrie festlegen können,

- bereits jetzt in Ortsteilen unter 2000 Einwohnern neue Wohngebiete zumindest für die ansässige Bevölkerung und Gewerbegebiete für die Erweiterung ansässiger Betriebe ausweisen können,
- unter bestimmten Voraussetzungen auch isoliert im Freiraum liegende Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen ausweisen können.

Die weiteren Maßnahmen im Überblick:

- **Investitionen:** Der neue LEP soll den Standort Nordrhein-Westfalen attraktiver machen, indem Kommunen leichter Flächen für Ansiedlungen neuer und Erweiterungen bestehender Unternehmen anbieten können.
- **Ländlicher Raum:** Ortsteile unter 2000 Einwohner erhalten neue Perspektiven: Betriebe können sich leichter erweitern und ihren Standort verlagern, Flächen für den Wohnungsbau können leichter ausgewiesen werden.
- **Flächen:** Auf den Grundsatz, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf fünf Hektar zu begrenzen, wird verzichtet. Das erleichtert die rechtssichere Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten. Andere Planungsziele im LEP gewährleisten einen sparsamen Umgang mit Flächen.
- **Windkraft:** Um die Akzeptanz für die Erneuerbaren zu erhalten, wird ein planerischer Vorsorgeabstand zu Wohngebieten eingeführt. So weit im Einklang mit Bundesrecht möglich, sollen Anlagen künftig nur im Abstand von 1500 m zu Wohngebieten geplant werden können.
- **Flughäfen:** Alle sechs bisher im LEP genannten Airports gelten nun als landesbedeutsam und können sich entsprechend entwickeln.
- **Rohstoffsicherung:** Der Abbau von Rohstoffen wird erleichtert: Der neue LEP eröffnet die Möglichkeit, auf die bisher ausnahmslos vorgegebene Konzentration der Abgrabungsbereiche zu verzichten. Bei besonderen planerischen Konfliktlagen, wie z. B. Sand und Kies, kann aber auch an der bewährten regionalplanerischen Konzentration der Abgrabungsbereiche festgehalten werden.

#Seriose Zahlen statt gefühlter Realität – Klarheit bei Lehrerbedarf

In dieser Woche hat die schwarz-gelbe NRW-Landesregierung genaue Zahlen zum Lehrerbedarf und eine Lehrerwerbekampagne vorgestellt. Das ist für NRW eine wichtige Premiere: Erstmals seit dem Jahr 2011 hat die Schulministerin belastbare Zahlen vorgelegt bekommen, wie viele Lehrer an welcher Schulform in NRW gebraucht werden. So hat das jahrelange rot-grüne Stochern im Nebel endlich ein Ende. Die umfassende Lehrerbedarfsprognose geht sogar über das hinaus, was in anderen Bundesländern vorliegt. Damit schafft NRW eine seriöse Grundlage für konkrete Maßnahmen gegen den Lehrermangel. Dieses Maßnahmenbündel enthält unter anderem eine Erhöhung der Studienkapazitäten bereits zum nächsten Wintersemester.

Allein in den kommenden zehn Jahren werden an öffentlichen und privaten Schulen in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich über 78.000 Stellen neu zu besetzen sein. In den nächsten 20 Jahren sind es insgesamt sogar fast 140.000 Stellen. Dies bedeutet, dass in den nächsten 20 Jahren rund 85 Prozent der für den Schulbereich derzeit vorgesehenen Stellen neu besetzt werden müssen. Das sind erschreckende Zahlen, aber sie bieten auch die große Chance, die Herausforderung anzugehen. Die NRW-Koalition legt zudem schulformscharfe Prognosen vor, die die Bedarfe für einzelne Fächer aufschlüsselt.

In NRW bestehen also in den kommenden Jahren sehr gute Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte. Die NRW-Koalition aus CDU und FDP arbeitet, im Gegensatz zur Vorgängerregierung, endlich auf einer soliden Grundlage. Die heute vorgestellte, moderne Lehrerwerbekampagne fußt auf diesen Erkenntnissen und soll auch fachspezifisch zielgerichtet mehr junge Menschen für den Lehrerberuf begeistern. Gleichzeitig sind die Plakate, Postkarten und weitere Aktionen, auch im Social-Media-Bereich, dazu gedacht, die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen wertzuschätzen.

#NRW-Koalition räumt Steine aus dem Weg für den Neubau der Feuerwache in Weilerswist

Die Gemeinde Weilerswist darf aller Voraussicht nach nun doch ihre neue Feuerwache im Außenbereich errichten. Dies ist das Ergebnis eines Gesprächs des CDU-Landtagsabgeordneten Klaus Vossemer mit dem für die Landesplanung zuständigen

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart. Dabei konnte eine Formulierung gefunden werden, die am vergangenen Dienstag in Düsseldorf per Kabinettsbeschluss zur Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) im Rahmen des „Entfesselungspakets II“ auf den Weg gebracht worden ist. „Ich bin froh darüber helfen zu können, für den Neubau der Feuerwache Weilerswist die größten Steine aus dem Weg zu räumen. Die Zustimmung der NRW-Koalition zur Änderung des LEP gilt in diesem Punkt als sicher“, so Klaus Vossemer.

Nach Mitteilung von Minister Pinkwart wird angestrebt, das Beteiligungsverfahren mit Beginn der parlamentarischen Sommerpause abzuschließen. Anschließend ist nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen neben einem erneuten Kabinettsbeschluss über die Aufstellung des LEP NRW noch die Zustimmung des Landtags erforderlich. Spätestens dann liegt der Ball wieder bei der Bezirksregierung Köln.

Entwurf der Ergänzung des Ziels 2-3 LEP NRW (Stand: 17.04.2018):

Ausnahmsweise können im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und -gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn

...

- die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes oder des Landes **sowie der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert** oder

...

Hintergrund:

Bereits seit längerem ist bekannt, dass die bestehende Feuerwache Weilerswist zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Brandschutzes am derzeitigen Standort nicht verbleiben kann. Zudem entsprechen die Feuerwachen Weilerswist und Vernich nicht dem neuesten Stand und werden derzeit nur noch unter größtmöglichen Erschwernissen aufrechterhalten.

Im Rahmen einer Standortprüfung sollen die bestehenden freiwilligen Feuerwachen Weilerswist und Vernich zusammengelegt werden. Vor diesem Hintergrund wurden die möglichen Standorte mit den zuständigen Behörden und der Brandschutzdienststelle des

Kreises Euskirchen überprüft. Der Standort, der die Hilfsfristen für ganz Weilerswist und Vernich in den Ortslagen sowie für die Autobahnen erfüllen kann, befindet sich jedoch im Außenbereich.

Die Erteilung einer Baugenehmigung im Außenbereich ist gemäß § 35 des Baugesetzbuchs rechtlich unzulässig. Als weitere Alternative könnte Bauplanungsrecht geschaffen werden, um eine reguläre Baugenehmigung gemäß § 30 des Baugesetzbuchs zu erwirken. Nach Aussage der Bezirksregierung Köln besteht nach der derzeitigen Rechtslage allerdings keine Möglichkeit, an dieser Stelle Planungsrecht („Sondergebiet Feuerwache“) zur Errichtung einer Feuerwache zu schaffen.

Gemäß der Zielsetzung des Landesentwicklungsplans „Siedlungsraum und Freiraum“ (2-3 Ziel) besteht für eine derartige Planung derzeit keine Rechtsgrundlage. Somit haben weder der Bundes- noch der Landesgesetzgeber hier aufgrund der geltenden Gesetzeslage eine Möglichkeit zur Bebauung vorgesehen. Gleichzeitig ist der Brandschutz eine zwingende Aufgabe der Gemeinde nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Vor diesem Hintergrund fand zu diesem Sachverhalt auf Einladung der Weilerswister Bürgermeisterin Anne Horst im Februar 2018 im Beisein des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Gemeinderat, Hans-Peter Nußbaum, ein konstruktiver Austausch mit dem Fachbereichsleiter für Planen und Bauen der Gemeinde Weilerswist, Martin Reichwaldt, und dem CDU-Landtagsangeordneten Klaus Vossemer statt. Das Ziel war es, einen geeigneten landesplanerischen Ausnahmetatbestand zu schaffen, so wie er bereits für Einrichtungen des Bundes und der Länder, etwa für Justizvollzugsanstalten und forensische Kliniken, existiert. Mit diesem Anliegen wandte sich Klaus Vossemer MdL an Minister Prof. Dr. Pinkwart, der daraufhin dankenswerterweise seine Unterstützung zusagte.